

Schleswig-Holsteinischer Landtag

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sonderausschuss „Verfassungsreform“**

18. WP - 2. Sitzung

am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Präsident Klaus Schlie

Peter Lehnert (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Volker Dornquast (CDU)

### **Ständige wissenschaftliche Beraterinnen und Berater**

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorläufige Terminplanung</b>	<b>4</b>
<b>2. Strukturierung der Themenbereiche und Aufgabenverteilung</b>	<b>5</b>
<b>a) Ergänzungen des Arbeitsplanes</b>	
<b>b) Federführung für Themenkomplexe</b>	
<b>3. Weitere Verfahrensfragen und organisatorischer Sachstand</b>	<b>8</b>
<b>a) Vorschläge für Sachverständige</b>	
<b>b) Einbindung der wissenschaftlichen Berater</b>	
<b>c) Wissenschaftliche Unterstützung durch die Landtagsverwaltung</b>	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorläufige Terminplanung**

Der Ausschuss erörtert den vorliegenden Entwurf des Terminplanes [Umdruck \(18/1282\)](#) und verständigt sich auf folgende Änderungen:

Der Termin am 12. August 2013 wird von 10 Uhr auf 13 Uhr verschoben; der Termin am 16. September 2013 wird von 10 Uhr auf 14 Uhr verlegt. Der Ausschuss entscheidet sich dafür, am 9. Dezember 2013 und nicht am 16. Dezember 2013 zu tagen. An den für die Arbeitsgruppen vorgesehenen Terminen findet nur jeweils eine Arbeitsgruppensitzung statt.

Auf Anregung des Abgeordneten Dr. Breyer verständigt sich der Ausschuss, dass Ende Januar bzw. Anfang Februar 2014 eine zusätzliche Ausschusssitzung erfolgt. Der Ausschuss wird nach der Sommerpause festlegen, inwieweit er Arbeitsgruppensitzungen im April 2014 für notwendig erachtet. In den Terminplan sollen vorsorglich Arbeitsgruppensitzungen für April und Mai 2014 aufgenommen werden.

Die Landtagsverwaltung wird dem Ausschuss einen entsprechend überarbeiteten Terminplan vorlegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Strukturierung der Themenbereiche und Aufgabenverteilung**

Der Abgeordnete Dr. Garg regt an, in der ersten Arbeitsgruppensitzung nach der Sommerpause auszuloten, welche Themen konsensfähig sind und wo Diskussionsbedarf besteht. Der Ausschuss solle sich auf Themenbereiche konzentrieren, die die hinreichende Aussicht bieten, in eine Verfassungsänderung einzufließen. Der Abgeordnete Harms schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Garg an.

Der Abgeordnete Dr. Breyer spricht sich für eine möglichst offene Themenstellung aus und regt an, zunächst Stellungnahmen einzuholen, bevor der Bedarf für konkrete Verfassungsänderungen eingegrenzt wird. Dieser Vorschlag trifft nicht auf die Zustimmung der Mitglieder.

Es wird vereinbart, nach Vorbereitung und Abstimmung innerhalb der Fraktionen nach dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Garg zu verfahren und die Themenbereiche in der Arbeitsitzung am 5. August 2013 vorzustrukturieren. Es besteht Einvernehmen, dass an dieser Sitzung Vertreter der Landesregierung nicht teilnehmen.

#### **a) Ergänzungen des Arbeitsplanes**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf einige von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf unterbreitete Vorschläge zum Arbeitsprogramm:

- **Verlagerung des Themas „Zustimmungserfordernisse zu Staatsverträgen“ in den Bereich „Verbesserung der Kooperation mit anderen Bundesländern“**

Der Abgeordnete Dr. Breyer hält die bisherige Zuordnung zum Bereich „Stärkung des Parlaments“ für richtig. Die Zustimmung zu Staatsverträgen sei keine nach außen gerichtete Tätigkeit des Parlaments, sondern sei Gegenstand einer möglichen Stärkung des Landtags. Insofern treffe die bisherige Zuordnung zu. Die übrigen Mitglieder stimmen dieser Auffassung zu.

- **Ergänzung des Themenfeldes „Herausforderungen der digitalen Gesellschaft“ um ein allgemeines verfassungsrechtliches Transparenzgebot**

Herr Prof. Dr. Schliesky hält dem Vorschlag, ein Transparenzgebot für alle drei Gewalten in die Verfassung aufzunehmen, entgegen, dass sich das Thema „Transparenz“ nicht auf die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft beschränke, sondern umfassend sei; betroffen seien alle Bereiche des Staatshandelns sowie Fragen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gehe um die Frage, wie offen der Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Umgang mit Daten sein wolle.

Die Abgeordnete Herdejürgen hält die politische Zielrichtung für grundsätzlich richtig, schließt sich im Übrigen jedoch den Einwänden von Herrn Prof. Dr. Schliesky an. Auch nach Auffassung des Abgeordneten Dr. Breyer muss die Behandlung des Themas nicht im Kontext der „Herausforderungen der digitalen Gesellschaft“ erfolgen.

Der Abgeordnete Harms ergänzt, dass das Thema „Transparenz“ noch Gegenstand parlamentarischer Beratungen sein werde, und spricht sich dafür aus, im Laufe der Beratungen das Thema gegebenenfalls punktuell einzubeziehen, es aber nicht als eigenständigen Punkt zu behandeln. Gegenüber einem allgemeinen Transparenzgebot sei Zurückhaltung geboten. Dem schließt sich der Abgeordnete Dr. Garg an.

Der Abgeordnete Dr. Breyer regt die Aufnahme des Themas in den Themenkomplex „Staatsziele“ an. Die Abgeordneten Dr. Garg und Lehnert sprechen sich demgegenüber mit Blick auf die von dem Abgeordneten Harms vorgetragene Argumente gegen die Einführung eines Staatszieles transparenten Staatshandelns aus.

Es wird Einvernehmen dahingehend erzielt, dass das Thema „Transparenz“ punktuell und im Zusammenhang der vorgesehenen Beratungsgegenstände in die Ausschussarbeit einfließen kann.

- **Gewährleistung einer modernen Anforderungen genügenden Familienförderung**

Die Abgeordneten Dr. Breyer und Herdejürgen warnen - trotz Sympathie mit der grundsätzlichen Stoßrichtung des Vorschlags - davor, die Verfassung zu überfrachten, und sprechen sich für die Beibehaltung einer schlanken Verfassung aus.

Der Abgeordnete Harms nimmt die Anregung inhaltlich positiv auf, spricht sich jedoch dafür aus, keinen eigenen Themenkomplex hierzu zu eröffnen, sondern die Verfassungsbestimmungen zu Bildung und Schule zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu überarbeiten.

Es besteht Einvernehmen, dass das Thema kein eigenständiger Verhandlungsgegenstand werden, aber in die inhaltlichen Beratungen des Ausschusses einfließen soll.

### **b) Federführung für Themenkomplexe**

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, welche Mitglieder jeweils federführend Themen übernehmen wollen. Sofern dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei, solle die Rückmeldung nach Abstimmung mit den Fraktionen nach der Sommerpause erfolgen. Er verdeutlicht auf Nachfrage des Abgeordneten Peters, dass der federführende Abgeordnete erster Ansprechpartner für die Arbeitsgruppen und für die Landtagsverwaltung sei, der ihrerseits die Organisation und Koordination des Ausschusses und die Arbeitsgruppensitzungen insgesamt obliege.

Der Abgeordnete Dr. Breyer bietet die federführende Übernahme der Themen „Stärkung unmittelbar demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten“ und „Selbstverwaltung der Justiz“ an.

Die endgültige Verteilung der Federführung für die einzelnen Themenkomplexe erfolgt in der ersten Arbeitsgruppensitzung nach der Sommerpause.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Weitere Verfahrensfragen und organisatorischer Sachstand**

#### **a) Vorschläge für Sachverständige**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits Vorschläge des Abgeordneten Dr. Breyer, des Abgeordneten Harms und des Abgeordneten Peters vorlägen. Der Abgeordnete Dr. Breyer habe zu allen Themenkomplexen insgesamt 39 schriftlich anzuhörende Sachverständige benannt. Der Abgeordnete Harms habe zum Themengebiet Minderheitenschulwesen drei Sachverständige gemeldet. Der Abgeordnete Peters habe zu den Themenkomplexen „Stärkung unmittelbarer demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten“, „Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz“, „Herausforderungen der digitalen Gesellschaft“ und „Bedingungen für die Veräußerung von Landesvermögen“ neun Sachverständige vorgeschlagen, die sich teilweise mit den Benennungen des Abgeordneten Dr. Breyer decken.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein möglichst vollständiger Katalog der anzuhörenden Sachverständigen, nach Möglichkeit vor der Sommerpause, angestrebt werde. Jedenfalls sollten die nach der Sommerpause anstehenden Themenfelder mit genügend zeitlichem Vorlauf vorbereitet werden können.

Der Abgeordnete Lehnert kündigt an, dass er die Vorschläge der CDU-Fraktion bis zur Sommerpause nachreichen werde.

Der Abgeordnete Dr. Breyer stellt klar, dass die hohe Zahl seiner Benennungen der Tatsache geschuldet sei, dass der tatsächliche Rücklauf schriftlicher Stellungnahmen erfahrungsgemäß niedriger ausfalle als die Zahl der Benennungen.

Herr Dr. Schürmann bittet darum, die Hinzuziehung der anzuhörenden Sachverständigen nach Möglichkeit jeweils mit konkreten Fragestellungen oder Formulierungen zu verknüpfen. Der Abgeordnete Lehnert schließt sich dem an. Er weist - wie auch der Abgeordnete Harms - auf die mit den im Einsetzungsbeschluss genannten Drucksachen bereits vorgelegten Vorschläge hin.

Auch der Abgeordnete Harms plädiert dafür, Sachverständige erst zu konkret sich entwickelnden Formulierungsvorschlägen anzuhören. Der Abgeordnete Dr. Garg schließt sich dem



an. Auch die Abgeordnete Herdejürgen hält allgemeine Anfragen an Sachverständige für nicht zielführend. Die Bereitschaft werde nicht groß sein, abstrakte Fragestellungen zu beantworten.

Der Abgeordnete Dr. Breyer spricht sich dagegen für die Einholung eines nicht an konkrete Fragen gebundenen Meinungsbildes aus, um für die Zeit nach der Sommerpause Arbeitsmaterial zu generieren. Der Abgeordnete Peters teilt den Ansatz des Abgeordneten Dr. Breyer, um Klarheit darüber zu erlangen, welche Gegenstände möglicherweise nicht für eine Regelung auf Verfassungsebene geeignet, sondern einfachgesetzlich zu regeln seien. Dem widersprechen die Abgeordneten Dr. Garg, Herdejürgen und Harms und betonen die aus ihrer Sicht gegebene Notwendigkeit, möglichst konkrete Fragestellungen vorzulegen. Der Abgeordnete Dr. Garg verweist darauf, dass der Einsetzungsbeschluss bereits abstrakt die Frage entschieden habe, welche Themen Gegenstand der Beratung werden sollten.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und spricht sich dafür aus, zu zeitlich vorrangigen Gegenständen konkrete Formulierungsvorschläge zu entwickeln und die in den vorliegenden Drucksachen vorhandenen Formulierungen den Sachverständigen vorzulegen. Er gibt zu bedenken, dass anderenfalls Sachverständige nach der Beantwortung abstrakter Fragestellungen in einem späteren, vertiefenden Anhörungsverfahren womöglich nicht mehr zur Verfügung stünden.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Fraktionen vor der Sommerpause Sachverständige benennen, sie jedoch erst im Zeitablauf zu konkreten Fragen und Formulierungen schriftlich angehört werden sollen. Dabei sollen besonders die nach der Sommerpause anstehenden Themen Beachtung finden.

#### **b) Einbindung der wissenschaftlichen Beraterinnen und Berater**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Verständigung dahingehend bestehe, die drei wissenschaftlichen Beraterinnen und Berater des Ausschusses zu konkret vorliegenden Formulierungsvorschlägen einzubinden. Er erinnert an ihre Themenschwerpunkte und bittet um Rücksichtnahme auf ihr begrenztes Zeitbudget. Er bittet um konkrete Fragestellungen, möglichst vor der Sommerpause, um die wissenschaftliche Beratung für die ersten Themenblöcke nach der Sommerpause sicherzustellen. Hierüber besteht weiterhin Einvernehmen.

**c) Wissenschaftliche Unterstützung durch die Landtagsverwaltung**

Der Abgeordnete Dr. Breyer verweist auf zwei Arbeitsaufträge an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf Anfrage von Herrn Stadelmann stellt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Ausschuss klar, dass die Information der Landesregierung über die Beratungen des Ausschusses und der Arbeitsgruppen sichergestellt wird, sofern der Ausschuss nicht für einzelne Sitzungen anderes bestimmt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Klaus Schlie  
Vorsitzender

Dr. Marcus Hahn-Lorber  
Geschäfts- und Protokollführer